

Wer wurde schon einmal wegen einer Note verklagt?

Beitrag von „marie74“ vom 11. Januar 2015 17:09

Ja, ich habe die Geschichte verkürzt wiedergegeben. Der Anweisung des SL ist vorher eine Gesprächsrunde mit den Schülervertretern und den Elternvertretern vorausgegangen. Bevor es dazu kam, hatte jemand anonym an die Schule geschrieben und sich über meine schriftliche Leistungsbewertungen in Leistungskontrollen beschwert und der SL "gedroht", dass man eine "Dienstaufsichtsbeschwerde" an das Schulamt schreiben würde. Die Fachleitung hat sich komplett herausgehalten und hat mich nicht unterstützt, ob die 2 LKs zu leicht oder zu schwer wären.

Das grundsätzliche Problem war aber, dass die Klasse vorher 2 SJ bei einer anderen Lehrerin hatten und auf Grund deren Krankheit ca. 40 Stunden aus dem 2.SJ fehlten. Als ich das zu Beginn des SJ erkannte, hatte ich das Tempo der Stoffvermittlung erheblich beschleunigt, um Lücken aufzufüllen. Dies führte definitiv zu einer "Überforderung" der Schüler und den schlechten Ergebnissen in den Leistungskontrollen.

In dem Gespräch hat dann der SL festgelegt, dass die Noten der schriftlichen Leistungskontrollen zu streichen sind. Die Begründung war, dass ich ein zu hohes Anforderungsniveau gewählt hatte. Nur die Noten 1 und 2 sollten stehen bleiben.

Und das habe ich auch gemacht. Dies ist übrigens nicht unüblich, dass der SL solche Entscheidungen trifft. Dies kann einzelne Schüler oder einzelne Noten betreffen. Ca. 2 Jahre später musste noch einmal eine einzelne Note bei einer Schülerin streichen, weil die Mutter sich beschwerte und tatsächlich im Schulamt angerufen hatte. Die Begründung war, dass ich die zulässige Korrekturzeit bei einer Hausarbeit überschritten hätte. Unterrichtsbegleitende Bewertungen sind zeitnah zu erfolgen und nicht erst nach 4 Wochen. Die maximale Korrekturfrist in Sachsen-Anhalt ist bei Klausuren im Abitur auf 3 Wochen festgelegt.

Auch bei anderen Kollegen ist dies üblich, dass schlechten Noten zu streichen sind. Insbesondere in Klassenarbeiten oder Klausuren. Klassenarbeiten oder Klausuren mit einem schlechten Ergebnis werden hier in Sachsen-Anhalt sehr oft von der SL nicht genehmigt. Dann muss man die Klassenarbeit oder Klausur mit einem niedrigeren Anforderungsniveau noch mal schreiben.

Und als Angestellte halte ich mich nun an diese Dienstanweisungen der Schulleitung. Es hat mir einmal gereicht, von der SL vor den Schülern und den Lehrern durch den Kakao gezogen zu werden. Das mache ich nicht noch einmal mit.

Übrigens, die Klasse Bürokaufleute im 3. LJ hat dann damals recht schlecht in der IHK-Prüfung abgeschnitten. Aber mir wurde eben gesagt, dass es nicht die Aufgabe der Berufsschule ist, auf die IHK-Prüfung vorzubereiten. Vielmehr sollten wir aufpassen, dass wir alle Themen im Klassenbuch stehen haben, damit man als Schule beweisen könnte, dass man alles behandelt hat. Und man sollte mit schlechten Noten nicht die Chancen der Azubis versauen, mit einem

guten Zeugnis abzuschließen.